

***Mitteilung des Senats vom 25. April 2006***

***Ausbildungsreife erhöhen und Berufsvorbereitung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern verbessern***

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/950 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Tiefgreifende Veränderungen in der Berufs-, Tätigkeits- und Qualifikationsstruktur, die Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Auswirkungen des internationalen Wettbewerbs stellen junge Menschen vor erhebliche Herausforderungen, besonders am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung.

Besonders betroffen sind jene jungen Menschen, bei denen sich der Weg in eine Berufsausbildung und Arbeit aufgrund unzureichender schulischer Voraussetzungen und/oder sozialer, ethnischer bzw. geschlechtsspezifischer Benachteiligungen schwierig gestaltet.

Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes betrug der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Land Bremen im Jahr 2000 25,4 %; dieser Anteil ist im Jahr 2004 auf 21,4 % gesunken.

Aufgrund der intensiven Bemühungen der Partner des Regionalen Ausbildungspaktes in Bremen und Bremerhaven und des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung stieg zwar im Jahr 2004 die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 8,6 % und im Jahr 2005 um 6,4 % gegenüber dem Jahr 2003. Trotzdem ist die Vermittlung von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss in duale Ausbildungsplätze noch nicht zufriedenstellend gelungen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass die ausbildungspolitische Debatte neue Impulse für den Übergang von Schule in den Beruf braucht, falls ja, in welcher Hinsicht, und falls nein, warum nicht?

Die ausbildungspolitische Debatte über die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf bedarf kontinuierlich neuer Impulse. Zuletzt am 26. Mai 2005 hat die Bremische Bürgerschaft eine ausbildungspolitische Debatte geführt und den Senat um einen Bericht gebeten, den dieser auf seiner Sitzung am 1. November 2005 zur Kenntnis genommen hat (siehe Drucksache 16/795: „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern“). Der Bericht verdeutlicht, dass es systemisch ausgerichtete wie zielgruppenspezifisch ansetzende Maßnahmen und Vorhaben gibt, die das Ziel haben, die Jugendlichen im Anschluss an die Schule qualifiziert und intensiv auf den Eintritt in eine Berufsausbildung vorzubereiten.

Die im Land Bremen bisher vorhandenen Initiativen und Maßnahmen können allerdings allein das Problem der geringen Ausbildungsquote ehemaliger Hauptschülerinnen und Hauptschüler noch nicht befriedigend lösen.

Daher begrüßt der Senat die Initiative des Regionalen Ausbildungspaktes, eine „Bremische Gemeinschaftsinitiative für Ausbildung“ vorzubereiten. Die Partner

des Paktes verfolgen damit das Ziel, Ausbildungschancen von Hauptschulabsolventen und Hauptschulabsolventinnen zu verbessern. Hauptschülerinnen und Hauptschüler sollen durch eine direkte Patenschaft regionaler Betriebe verstärkt in betriebliche Ausbildung gebracht werden. Eckpunkt ist die enge und direkte Zusammenarbeit von Unternehmen, Schulen und Berufsberatung. Im Rahmen dieser Kooperation erklären sich Unternehmen bereit, Ausbildungsplatzkontingente für Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu sichern.

2. Wie schätzt der Senat die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit qualifiziertem Hauptschulabschluss ein?

Der Senat stellt fest, dass die bereits seit längerer Zeit eingeleiteten Maßnahmen (siehe dazu die Antwort zu Frage 3) insbesondere bei den Jugendlichen, die einen qualifizierten Hauptschulabschluss erwerben, zu einer Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit führen, weil der Prozess der schulischen Arbeits- und Berufsorientierung mittlerweile stärker praxisorientiert ausgerichtet ist. Dennoch ist festzuhalten, dass der generelle Mangel an Ausbildungsplätzen zu einem Verdrängungsprozess zu Lasten von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss führt. Jugendliche mit mindestens gutem mittleren Schulabschluss haben zurzeit die besseren Vermittlungschancen.

3. Welche Maßnahmen werden zurzeit im Bildungsgang Hauptschule der Sekundarschulen ergriffen, um die Ausbildungsfähigkeit der Absolventen zu verbessern, und wie bewertet der Senat diese Maßnahmen?

Im Bildungsgang Hauptschule wurden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. fortgesetzt, um die Ausbildungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu verbessern:

Zur Steigerung der Qualität der Arbeits- und Berufsorientierung:

- das Landesinstitut für Schule begleitet und unterstützt die Schulen bei der Erarbeitung von Konzepten zur Arbeits-, Berufs- und Studienorientierung, die sich an den Kriterien zur „Qualitätssicherung in der schulischen Arbeits- und Berufsorientierung (Sekundarschule/Förderzentren)“ orientieren;
- zweite Ausschreibung des Wettbewerbs, der Schulen mit dem Bremer Qualitätssiegel „Schulen mit vorbildlicher Berufsorientierung“ auszeichnet; 16 Bremer Schulen der Sekundarstufe I und II wurde im März 2006 das Qualitätssiegel verliehen;
- Durchführung und Evaluation innovativer Projekte an Bremer Schulen:  
Das Bremer Projekt „Werkstattphase und Berufswahlpass“, durch das der Berufswahlpass in Bremen eingeführt wurde und die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand von konkreten Realaufgaben praxisnah und handlungsorientiert erproben, und das Projekt „Schule im Lernort Betrieb“;
- jährliche Teilnahme von Bremer Schulen und Betrieben am Girl's Day am 27. April mit Vor- und Nachbereitungen zum Thema „Berufs- und Lebensorientierung von Jungen und Mädchen“.

Zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit:

- Durchführung einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erstmals zum Ende des Schuljahres 2005/2006, an der die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 der Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gesamtschule teilnehmen;
- Revision der Bildungspläne, deren Inhalte entsprechend den Vorgaben der KMK-Standards gestaltet werden;
- Durchführung von drei Bewerbungscamps in den Herbstferien 2005, an denen 75 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben; diese Maßnahme wird in den Herbstferien 2006 fortgesetzt und erweitert;
- Ausbau der zehnwöchigen Werkstattphase;
- Klassenlehrerstunde in der Hauptschule;

- verpflichtender Einsatz des Berufswahlpasses in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 in der Sekundarschule und in den Förderzentren ab Schuljahr 2007/2008.

Zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf:

- Verstärkung der Kooperation zwischen Schulen und Betrieben durch über 50 Partnerschaften, um Schülerinnen und Schülern Einblick in das Berufsleben zu ermöglichen.

Nach Auffassung des Senats reichen aber diese Maßnahmen allein nicht aus, die Ausbildungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen im Bildungsgang Hauptschule nachhaltig zu verbessern. Aufgrund der komplexen Anforderungen bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen sind die Schulen bei der Umsetzung einer noch intensiveren praxisnahen Berufsorientierung, als sie bisher praktiziert wurde, auf kooperationswillige Partner angewiesen. Sinnvoll sind neue, erweiterte Lösungsansätze, die die bisherigen Maßnahmen einbeziehen und ergänzen und dafür geeignete Kooperationen und Netzwerke bilden (vergleiche Antwort zu Frage 1).

4. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung des Senats zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit größeren Lernproblemen im Hauptschulzweig der Sekundarschule zukünftig notwendig, um deren Chancen auf eine erfolgreiche Ausbildung und anschließende Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen, und die Zahl der Jugendlichen, die ihre Ausbildung abbrechen, zu verringern?

Um die Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit größeren Lernproblemen in der Sekundarschule zu erhöhen und um die Zahl der Jugendlichen zu verringern, die ihre Ausbildung abbrechen, sind Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten geplant:

- Lebensnahe Inhalte müssen stärker den schulischen Lernprozess bestimmen. Das bedeutet, dass sich die Arbeitsschwerpunkte zugunsten des praktischen Lernens in den Schulen, in Betrieben, berufsbildenden Schulen und anderen Einrichtungen verändern müssen. Das Lernen im Fachunterricht der Schule wird mit außerschulischem Lernen verzahnt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 der Sekundarschule sind im Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife ab Schuljahr 2008/2009 deshalb wöchentlich zwei Praxistage verpflichtend vorgesehen.
- Den Schülerinnen und Schülern muss stärker als bisher bewusst werden, dass Berufsorientierung und Ausbildungsreife ihre persönliche Anliegen sind. Deswegen ist eine rechtzeitige individuelle Auseinandersetzung der Jugendlichen mit den eigenen Stärken und Schwächen notwendig, um herauszufinden, was nach der Schule beruflich ihren Fähigkeiten entspricht. Das erfordert ein Verfahren zur Kompetenzfeststellung in der Jahrgangsstufe 8 der Sekundarschule, durch das die Schülerinnen und Schüler ihre Fertigkeiten und Interessen in praktischen Situationen testen und ihre Fähigkeiten und Haltungen mit denen vergleichen können, die in der Ausbildung vorausgesetzt werden. Der Senator für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt, ein entsprechendes Verfahren zur Kompetenzfeststellung ab Schuljahr 2007/2008 einzuführen.
- Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit großen Lernproblemen, die sich zurzeit in den Jahrgangsstufen 9 und 10 befinden, benötigen sofort konkrete Unterstützung. Deshalb bereitet der Senator für Bildung und Wissenschaft ab Schuljahr 2006/2007 für diese Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Standorten Maßnahmen vor, die darauf abzielen, die Ausbildungsfähigkeit durch praktische Tätigkeit, z. B. durch die Arbeit in besonders realitätsnahen Projekten, sowie durch gezielte Verbesserung der Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse zu verbessern.

Außerdem benötigen Jugendliche mit erheblichen Startschwierigkeiten einen besonders geförderten Zugang zu Betrieben, wie ihn Projekte der Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven (AIBB) ermöglichen, die im Rahmen des Regionalen Ausbildungspakts vereinbart wurden. Durch weitere entsprechende Projekte, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden, könnte eine größere Anzahl benachteiligter junger Menschen die Chance einer beruflichen

Erstausbildung erhalten. Das Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V. würde wie bisher als Ausbildungsvertragspartner fungieren und die Unternehmen von Aufgaben des Personal- und Ausbildungsmanagements entlasten.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft unterstützt weiterhin das Projekt „Ausbildung – Bleib dran“, das alle an der Ausbildung beteiligten Personen – Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder und Berufsschullehrkräfte – zu Konflikten und Konfliktbearbeitung an den Lernorten Schule und Betrieb berät. Das Projekt hat seine Beratung auf Ausbildungsberufe konzentriert, in denen der Anteil der Abbrecherinnen und Abbrecher besonders hoch ist. Die Auswertung der bisherigen Beratungs- und Vermittlungsarbeit hat ergeben, dass die Unterstützung bei der Bearbeitung von Ausbildungskonflikten durch eine vermittelnde, neutrale Instanz wie „Ausbildung – Bleib dran“ dazu beiträgt, dass Jugendliche ihre Ausbildung nicht vorzeitig abbrechen.

5. Wie wurde das durch den Pakt für Ausbildung initiierte Konzept zur Berufsorientierung ausgestaltet, plant der Senat, das Konzept flächendeckend in der Sekundarstufe I der Sekundarschule umzusetzen, und falls ja, wann?

Grundlage der Umsetzung der 6. Verabredung des Paktes für Ausbildung zur „Verbesserung der schulischen Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen“ ist das Konzept „Qualitätssicherung in der schulischen Arbeits- und Berufsorientierung (Sekundarschule/Förderzentren)“, das vom Senator für Bildung und Wissenschaft erarbeitet wurde und das dem „Jour Fixe“ des Ausbildungspaktes vorgelegen hat. Das Konzept benennt Ziele der schulischen Arbeits- und Berufsorientierung, Anforderungen an ihre Realisierung und Maßnahmen zur Umsetzung. Entsprechend den Inhalten des Konzepts wurden in den Schulen vielfältige Maßnahmen ergriffen. Sie werden in der Beantwortung der Frage 3 benannt.

Flächendeckend umgesetzt wird ab Schuljahr 2008/2009 die Praxisphase in der Sekundarschule. Die Praxisphase soll einen Umfang von zwei Tagen in der Woche betragen. Jede Schule gestaltet sie entsprechend der Rahmenbedingungen in ihrem Umfeld.

Außerdem wird entsprechend der Ankündigung im Pakt für Ausbildung ab dem Schuljahr 2007/2008 in den Sekundarschulen und den Förderzentren der Berufswahlpass ab Jahrgangsstufe 7 verpflichtend eingeführt. In diesem Pass sollen die Schülerinnen und Schüler alle Projekte und Unternehmungen dokumentieren, die sie zur Berufsorientierung unternommen haben. Anhand dieser Aufzeichnungen können Eltern und Lehrkräfte die Jugendlichen besser bei der Berufswahl unterstützen.

6. Welche Kooperationspartner wurden bisher einbezogen, und wie sieht die Zusammenarbeit aus?

Im Land Bremen besteht eine große Bereitschaft des Regionalen Paktes für Ausbildung, sich für die schulische Berufsorientierung zu engagieren. Ein Beispiel für eine gelungene Kooperation ist die Verleihung des Bremer Qualitätssiegels „Schulen mit vorbildlicher Berufsorientierung“, die von einer Initiative getragen wird, in der der Senator für Bildung und Wissenschaft, die Handelskammer Bremen, das Landesinstitut für Schule (LIS), die Bremer Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bremerhaven, das Schulamt Bremerhaven sowie das Institut für arbeitsorientierte Allgemeinbildung der Universität Bremen (iaab) zusammenwirken.

Der Regionale Pakt für Ausbildung beabsichtigt mit der in der Antwort zur ersten und dritten Frage genannten Initiative, diese Partner mit dem Ziel der Verbesserung der Chancen von Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss zusammenzubringen. Unter Beteiligung u. a. der Stahlwerke Bremen, der Kammern, der Agentur für Arbeit, des DGB sowie des Senators für Bildung und Wissenschaft sind zudem im März 2006 Planungen für eine „Stiftung Ausbildung“ begonnen worden, die mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm JobStarter und einem wirksamen Netzwerk von Ausbildungsplatz-Agenturen, Schulen und Betrieben Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung aktiv unterstützen soll. Dieser Ansatz soll auch in das Landes-

programm ReSoSta (Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor) eingebracht werden.

7. Wie sind und wie werden die Lehrkräfte auf ihre Aufgabe der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler vorbereitet?

„Ankerfach“ für die Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I ist das Fach Wirtschaft/Arbeit/Technik (Arbeitslehre). Wichtige Beiträge zur Qualifizierung der Lehrkräfte, die dieses Fach unterrichten, wurden in den zurückliegenden Jahren erstens durch die besondere lernfeldbezogene Konzeption der Lehrerausbildung in der Universität Bremen, zweitens durch eine gründliche Revision des Curriculums, verbunden mit Fortbildungsmaßnahmen zur Implementation, und drittens durch schulische Projekte zur Entwicklung von Konzepten der Arbeits- und Berufsorientierung geleistet.

Das Landesinstitut für Schule begleitet darüber hinaus den Prozess der Gestaltung der schulischen Berufsorientierung durch Fortbildungsangebote und Informationsbroschüren.

In den Schulen der Sekundarstufe I sind die so genannten Kontaktlehrkräfte zuständig für die Koordinierung von Maßnahmen und Vorhaben zur Berufsorientierung, Berufswahlvorbereitung, Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche. Diese Lehrkräfte kooperieren eng untereinander und mit der Schullaufbahnberatung; sie aktualisieren regelmäßig ihren Wissensstand über regionale Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und vermitteln dieses Wissen dem Kollegium ihrer jeweiligen Schule.

8. Wie sind die Berufsfachschulen in die Arbeit der Berufsorientierung eingebunden?

Grundsätzlich werden alle beruflichen Schulen in die Arbeit der Berufsorientierung eingebunden. Ein wesentlicher Anteil liegt in der Beteiligung berufsbildender Schulen an den Werkstattphasen der 9. Jahrgangsstufe in Hauptschulen und Förderzentren.

Jugendliche, die nach erfolgreichem Abschluss der Sekundarschule die Berufsbildungsreife oder die erweiterte Berufsbildungsreife erworben haben, können, wenn sie noch keine entsprechende Ausbildungsstelle finden konnten, eine Berufsfachschule im Praxisverbund besuchen. Diese Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb von Qualifikationen aus den Ausbildungsrahmenlehrplänen der Ausbildungsordnungen des Bundes (Qualifizierungsbausteine), die – durch die Kammer zertifiziert – zu einer Verkürzung der anschließenden Ausbildung führen können. Verpflichtende betriebliche Praktikumsphasen auch außerhalb der Schulzeit werden den Übergang in die betriebliche Ausbildung erleichtern. Zusätzlich ist der Erwerb des nächsthöheren allgemein bildenden Abschlusses möglich.

9. Wie wird die Qualität der Berufsorientierung in den Schulen sichergestellt? Reicht hierfür das Bremer Qualitätssiegel – Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung – aus?

Das Bremer Qualitätssiegel „Schulen mit vorbildlicher Berufsorientierung“ ist nach Auffassung des Senats ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Berufsorientierung in den Bremer Schulen, denn die Siegelvergabe erfolgt nach Qualitätskriterien im Sinne von Standards, deren Erfüllung gewährleistet, dass das Thema „Vorbereitung auf das Berufsleben“ in der Schule ernst genommen wird und die Jugendlichen bei ihrem Zielfindungsprozess in besonderem Maße gefördert und unterstützt werden. Dennoch reicht die Vergabe des Qualitätssiegels an Schulen nicht aus, die Qualität der Berufsorientierung in den Schulen sicherzustellen, weil die Teilnahme freiwillig ist.

Viele Schulen arbeiten an einem Konzept zur Arbeits- und Berufsorientierung.

Außerdem ist beabsichtigt, im Schuljahr 2006/2007 die Arbeit der Kontaktlehrkräfte zu evaluieren, um die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit zu überprüfen und um Hinweise zu gewinnen, wie ihre Arbeit noch stärker als bisher die Qualität der schulischen Berufsorientierung verbessern kann.